

Tagungen bestätigt. Die Bildung einer Reihe von Verwaltungskommissionen steht nunmehr den Sowjets zu. Durch den Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 8. April 1968 wurde der Kreis der Fragen, die zur ausschließlichen Kompetenz der Sowjets gehört, erneut erweitert.

Im Prinzip bleiben natürlich die Grenzen der Möglichkeiten für die unmittelbare Ausübung dieser oder jener Funktionen der staatlichen Leitung durch den Sowjet selbst immer im Blickfeld. Sie werden durch das Erfordernis der Sachkunde sowie durch die Notwendigkeit einer kontinuierlichen, operativen und differenzierten Leitung bestimmt, ganz zu schweigen davon, daß der Sowjet nicht in ein ständig tagendes Organ verwandelt werden kann. Dessenungeachtet muß das Problem der Zeit, die für die effektive Ausübung von Befugnissen unmittelbar durch den Sowjet benötigt wird, noch untersucht werden. Leider werden hier ökonomische Kategorien mitunter mechanisch in die staatsrechtliche Praxis übertragen. Wichtig ist, daß die Effektivität (als Kategorie der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit) eines solchen sozialen Systems wie des örtlichen Sowjets nicht am Zeitaufwand gemessen wird. Es geht nicht an, die „Technologie der staatlichen Leitung“ dem Produktionsprozeß im Betrieb gleichzusetzen. Die Effektivität der Tätigkeit des örtlichen Sowjets spiegelt sich nicht nur in den Endergebnissen wider, sondern auch in den Wegen und Methoden, mit denen sie erzielt werden. Mit anderen Worten: Das soziale Wesen der staatlichen Leitung kommt darin zum Ausdruck, daß für diese die Mittel, mit denen die gesteckten Ziele, u. a. auch die ökonomischen, erreicht werden, keineswegs gleichgültig sind.

2. *Die staatlichen Empfehlungen* wurden in der sowjetischen Rechtsliteratur vorwiegend im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Kollektivwirtschaften und den staatlichen Organen untersucht. Faktisch kommt ihnen jedoch in der staatlichen Praxis eine weitergehende Bedeutung zu. In den staatlichen Empfehlungen äußert sich die Fähigkeit des sozialistischen Staates, seine organisierende Rolle auszuüben, ohne jedesmal die Form der verbindlichen Vorschrift zu benutzen. Es wurde zwar die Meinung vertreten, die Empfehlungen trügen normativen Charakter, aber dieser Standpunkt gründet sich mehr auf die Praxis der staatlichen Führung der Kollektivwirtschaften als auf die Verallgemeinerung der gesamten Erfahrungen auf dem Gebiet der staatlichen Empfehlungen.

Die örtlichen Sowjets treffen im Rahmen ihrer Kompetenz ihre Entscheidungen selbständig. Diese bedürfen nicht der Bestätigung durch übergeordnete Organe. Das bedeutet jedoch nicht, daß die zentralen Organe auf die Tätigkeit der Sowjets keinen Einfluß nehmen. Das Prinzip des demokratischen Zentralismus setzt eine bestimmte Einwirkung (ohne Einmischung in die konkrete Beschlußfassung) der übergeordneten Organe auf die Ausübung der Funktionen durch die örtlichen Sowjets voraus. Die Empfehlungen dieser übergeordneten Organe sind in gewissem Grade eine Methode der rechtlichen Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets. Die Akte der entsprechenden staatlichen Organe haben hinsichtlich der Teile, die Empfehlungen enthalten, selbstverständlich keinen verbindlichen Charakter. Dennoch üben sie (infolge ihrer Autorität) eine steuernde Wirkung auf die Tätigkeit der örtlichen Sowjets aus, indem sie diese auf bestimmte Ziele hinlenken.

Die Notwendigkeit staatlicher Empfehlungen bestimmt sich aus den Interessen der Praxis der staatlichen Leitung, aus der Verantwortung der übergeordneten Sowjets für die Tätigkeit der Sowjets auf der unteren Ebene sowie aus dem demokratischen Charakter der Beziehungen zwischen den ört-

1619 liehen Sowjets und den Leitungsorganen der Republiken sowie der gesamten